



Foto: Peter Galli

Inhalt

• Grußwort	S. 3
• Rechenschaftsbericht	S. 5
• MAV-Wahlen 2022	S. 10
• Dank und Abschied	S. 12
• Wahl der Schwerbehindertenvertretung	S. 13
• Abschied und Neubesetzung im Referat Gymnasium	S. 14
• Begrüßungsschreiben von Frau Bächlin	S. 15
• Zum Abschied (Frau Dr. Maria Jakobs)	S. 17
• Wichtige Informationen aus der KODA	S. 18
• Weitere dienstrechtliche Informationen	S. 21
• Zum Entwurf einer neuen kirchlichen Grundordnung	S. 26
• Nachruf (Domkapitular i.R. Prälat Alfons Ruf)	S. 27
• MAV-Adressen	S. 28

Impressum:

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer
der Erzdiözese Freiburg
(www.mav-religionslehrer-freiburg.de)

Redaktion: Christine Kienzler und Peter Künzig

Fotos: Peter Galli, Privat

Druck: Hausdruckerei des Erzbischöfl. Ordinariats

Auflage: 490

Grußwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich diese Zeilen schreibe, so ist dies eine meiner letzten Tätigkeiten vor den Sommerferien und ich freue mich auf die bevorstehenden Urlaubstage. Wenn Sie diese MAV.IN-Ausgabe in Händen halten, liegen die Sommerferien bereits hinter uns und das neue Schuljahr hat begonnen. Ich hoffe, wir alle können es erholt und mit neuem Schwung beginnen, vielleicht sogar mit einem Pfeifen auf den Lippen, wie die kleine Goldammer auf dem Titelbild, die der Kollege Peter Galli so wunderbar mit seiner Kamera erwischt hat.

Zugegebenermaßen allerdings fällt das sorglose Pfeifen in diesen Zeiten doch immer wieder schwer: da ist der sorgenvolle Blick auf den Krieg in der Ukraine und die Folgen, vor allem für die Menschen dort und all diejenigen, die das Land verlassen mussten; aber letztlich auch für uns alle, sowohl auf emotionaler wie wirtschaftlicher Ebene, aber auch auf der Ebene des Zusammenlebens in Europa und der Welt. Dann liegt hinter uns ein viel zu trockener Sommer, der selbst in unserem Land die Auswirkungen des Klimawandels deutlich hat spürbar werden lassen. Wird es gelingen, dieser globalen Herausforderung als Weltgemeinschaft zu begegnen und diesen mit aller Kraftanstrengung wenigstens einzudämmen? Und dann ist da immer noch Corona und wir wissen bislang nicht, wie sich das Leben mit dem Virus im bevorstehenden Herbst und Winter entwickelt, welche erneuten Herausforderungen und Anstrengungen damit in den kommenden Monaten auf uns zukommen. Dies und vieles andere spielt natürlich auch in unseren Schulalltag hinein und ist weder für Schüler*innen noch für Lehrer*innen dazu angetan, uns mit Freude und Hoffnung zu erfüllen.

Der christliche Glaube fordert heraus zu vertrauen: wie die Vögel unter dem Himmel, die nicht ernten und nicht säen und doch ernährt werden. Vielleicht ist es bei allem Sorgevollen gerade jetzt wichtig, den Blick auch auf das zu lenken, was uns kostbare Momente beschert, für die wir nichts tun müssen. So wie der kleine Vogel, der Peter mit seinem schönen Gesang einen besonderen Moment bescherte, der in seinem Foto eingefangen ist. Es sind vielleicht diese Momente, die uns helfen, die Hoffnung zu nähren – trotz allem.

Der christliche Glaube lädt auch dazu ein, nicht beim Sorgen stehen zu bleiben sondern ins Handeln zu kommen – und sei es in noch so kleinen Schritten. Aus dem kleinen Senfkorn wächst ein großer Baum, in dem die Vögel nisten und Heimat finden. So sind es manchmal die kleinen Gesten, die die Hoffnung lebendig halten, die kleinen Schritte, die doch besser sind als nichts – trotz allem.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen der ganzen MAV ein Jahr mit kostbaren und nährenden Momenten, die Ihnen Kraft geben in diesen nicht so sorglosen Zeiten. Ebenso wünsche Ihnen und uns allen, dass wir der Resignation widerstehen, wach bleiben und mit unserem Handeln und Tun einen Beitrag dazu leisten bzw. der Hoffnung Raum geben, dass Wunder möglich sind – trotz allem! In diesem Sinne schließe ich mit den vielzitierten und für mich doch nie abgedroschenen Worten von Hilde Domin:

Nicht müde werden

sondern dem Wunder

leise

wie einem Vogel

die Hand hinhalten.

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Vorsitzende der MAV

Rechenschaftsbericht

Es ist gute Tradition, Ihnen in unserem MAV.IN einmal jährlich zu berichten, was die Arbeit in der MAV innerhalb eines Schuljahres ausgemacht und bestimmt hat. Dies möchten wir auch an dieser Stelle tun und hiermit Rechenschaft ablegen über die Tätigkeit der MAV der Religionslehrer*innen im Schuljahr 2021/22.

Im zurückliegenden Jahr waren wir natürlich in unseren **Standardaufgaben** gefragt: Überprüfungen und Zustimmung von Eingruppierungen, Anhörung bei Versetzungen, Beratungen und Unterstützung von Mitarbeitenden, Begleitung von Kolleg*innen bei Gesprächen mit Vertreter*innen der Dienstgeberseite, Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, Austausch mit den Hauptabteilungen 3 (Bildung) und 7 (Personal) in verschiedensten Angelegenheiten. Wir haben uns zu **17 Sitzungen** getroffen, wovon viele über die Wintermonate nach wie vor online stattfinden mussten. In den letzten Monaten war es möglich, uns auch wieder zu Präsenzsitzungen zu treffen; damit können wir uns wieder Themenfeldern widmen, die in Onlineformaten zu kurz gekommen waren.

Am **29. April 2022** haben wir eine **Mitarbeitenden-Vollversammlung** im Tagungshotel der Caritas in Freiburg abgehalten. Was uns beschäftigt und sorgt, ist die relativ **geringe Anzahl der Teilnehmenden an dieser Veranstaltung**: mit rund 35 von aktuell knapp unter 400 beschäftigten Religionslehrer*innen im kirchlichen Dienst liegen wir unter 10%. Beim Blick in die Runde wissen wir schon jetzt, dass in den kommenden Jahren viele weitere „treue“ Kolleg*innen in den Ruhestand gehen werden und die Teilnehmendenzahl noch weiter sinken wird, wenn nicht neue und andere Kolleg*innen den Weg zu dieser Veranstaltung finden. Wir als MAV-Mitglieder sind auf den Kontakt mit Kolleg*innen angewiesen und brauchen unbedingt die Rückbindung zu Ihnen bzw. das Hören auf aktuelle Themen, Sorgen und Nöte in unserer Berufsgruppe. Die Mitarbeitenden-Vollversammlung ist dazu die zentral wichtige Gelegenheit! Wir möchten Sie daher dringend bitten und ermutigen, auch mit Teilzeit-Deputaten und trotz des möglichen Ausfalls von Unterricht an der Schule an dieser Veranstaltung zahlreich teilzunehmen. Sie sind für diese Veranstaltung vom Unterricht freigestellt; die Regierungspräsidien sind entsprechend informiert!

Sie erhalten bei der Vollversammlung einerseits alljährlich wichtige Informationen und Sie stärken andererseits uns als MAV und leisten einen Beitrag, die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten!!!

Eine wichtige und zum Teil auch zeitintensive Aufgabe, die uns bereits im Schuljahr 2020/21 beschäftigt hat, war die **Gründung einer Gesamt-MAV auf Bistumsebene**. Im Mai 2020 hatte die Sondervertretung MAV der Pastoralreferent*innen an uns als damals noch größte MAV auf Bistumsebene den Antrag auf Gründung einer G-MAV gestellt. Wir mussten diese dann mit entsprechenden Infoveranstaltungen und Wahlprozessen auf den Weg bringen bis zu ihrer Konstituierung am 17. November 2022. Seit diesem Datum gibt es nun eine Gesamt-MAV, in der alle MAVen von Einrichtungen, die dem Bistum zugeordnet sind, mit einem Sitz und unterschiedlich vielen Stimmen (je nach Beschäftigtenzahl der Einrichtung) vertreten sind. Dazu zählen z.B. die Sondervertretungen auf Bistumsebene, zu denen auch wir gehören, die MAVen des Ordinariates, des Seelsorgeamtes, einiger Schulen, der Verrechnungsstellen, einiger Bildungshäuser u.a.m. Dadurch sind die MAVen sehr viel besser vernetzt und können Beteiligungsrechte, die für alle oder mehrere Einrichtungen bestehen, gemeinsam wahrnehmen. Zum Vorsitzenden wurde Johannes Deubel (MAV Pastoralreferent*innen) gewählt, zur Stellvertretenden Vorsitzenden Sabine Piontek (MAV Bildungswerk). Das Amt des Schriftführers bekleidet Dieter Waldruff (MAV Kurie). Da es im Bereich Gesundheitsschutz (z.B. Coronaschutzmaßnahmen) oder auch bei der Einführung technischer Maßnahmen (z.B. Personalsachbearbeitungsprogramme) oder im Bereich Datenschutz um sehr komplexe Inhalte geht, macht es großen Sinn, hier nicht als Einzel-MAV sondern als Gesamt-MAV mit der Dienstgeberseite zu verhandeln und entsprechende Beteiligungsrechte einzufordern bzw. wahrzunehmen. Im Prozess Kirchenentwicklung 2030 haben sich ebenso bereits Themen ergeben, bei denen die Beschäftigten z.B. von Einrichtungen, die zusammengelegt werden sollen, vertreten werden müssen. Trotz einiger Erleichterungen, die sich durch die Gründung der G-MAV ergeben, entsteht aus diesem neuen Tätigkeitsfeld der G-MAV auch ein hohes Maß an Mehrarbeit, die in diesem Schuljahr noch komplett zusätzlich zu allen anderen Aufgaben geleistet werden musste. Der Dienstgeberseite (hier ist die Hauptabteilung 7 zuständig, nicht die Hauptabteilung 3!) war es über fast ein Schuljahr hinweg nicht möglich, eine angemessene, wenn auch nur vorläufige Freistel-

lungsregelung zu genehmigen. Nur mit hohem Druck der G-MAV ist für dieses Schuljahr eine Regelung getroffen worden, wenngleich auch noch nicht in angemessener Höhe. Aber ein Anfang ist gemacht.

Ein wichtiges Thema der MAV-Arbeit im vergangenen Schuljahr waren natürlich auch die **MAV-Wahlen**, die am **23. März 2022** stattgefunden haben. Lesen Sie hierzu mehr im Artikel „MAV-Wahlen“ auf S. 10/11.

Wie jedes Jahr fand auch im vergangenen Schuljahr am **19. November 2021** eine **gemeinsame Sitzung mit der Dienstgeberseite** statt, an der Frau Orth als Leiterin der Abteilung HA 3 Bildung, die Referent*innen der Schularten aus der HA 3 sowie Herr Thomas Schlegel als zu diesem Zeitpunkt noch neuer Jurist aus der Personalabteilung HA 7 und die gesamte MAV teilnahmen. Neben dem üblichen Austausch zur Situation des RU und einigen formalen Themen sollen an dieser Stelle vier Themenbereiche benannt werden, die wir seitens der MAV auf der Sitzung vorgebracht haben.

- a. **Forderung nach Kontaktdaten von Mitarbeitenden** Wir haben im digitalen Zeitalter leider immer noch keine Möglichkeit, mit Ihnen als unseren Kolleg*innen, die im ganzen Bistum verteilt sind, direkt per Mail zu kommunizieren. Das Problem ist, dass die Dienstgeberseite uns aus datenschutzrechtlichen Gründen die Mitteilung Ihrer Emailadressen bislang verweigert. Allerdings ist die rechtliche Lage hier nicht so eindeutig, wie der Dienstgeber vorgibt: wir unterliegen ebenso dem kirchlichen Datenschutzgesetz und sind daher zu einem datenschutzkonformen Umgang mit allen persönlichen Daten von Mitarbeitenden verpflichtet. Außerdem können wir unseren originären Aufgaben gar nicht nachkommen, wenn wir keinen Kontakt zu Mitarbeitenden aufnehmen können. Hier steht eine Klärung an. Wir fordern die Weitergabe von Emailadressen der Mitarbeitenden an die MAV und gehen, wenn nötig, auch den gerichtlichen Weg zur Erreichung dieses Ziels.
- b. **Rückgruppierungen bei verändertem Schuleinsatz** Immer mal wieder kommt es vor, dass Kolleg*innen mit ihren jeweiligen Schullekkan*innen einen veränderten Einsatz in der Schule vereinbaren, z.B. auch, um an einer weiteren Schule die Unterrichtsversorgung im RU zu sichern. Was ihnen dabei nicht immer bewusst ist (und auch nicht immer gesagt wird): durch die Übernahme von mehr Stunden an einer

Schule mit einer geringeren Eingruppierung kann es u.U. passieren, dass eine Kolleg*in mehr unterrichtet, aber nur unwesentlich mehr oder gar weniger verdient, weil es zu einer Rückgruppierung kommt! Diese Fälle haben wir mit der Dienstgeberseite erörtert und nach Lösungen gesucht, wie die Kolleg*innen im Vorfeld über die Situation aufgeklärt werden können. Leider konnte sich der Dienstgeber aus Gründen des Verwaltungsaufwands nicht dazu durchringen, ein Formular auf den Weg zu bringen, das die Kolleg*innen in solchen Fällen informieren und von diesen per Unterschrift zur Kenntnis genommen werden könnte. Herr Bächlin hat aber zugesagt, die Schullekkan*innen nochmals für diese Problematik zu sensibilisieren.

- c. **Loyalitätsobliegenheiten** Im Gespräch mit der Dienstgeberseite haben wir aus gegebenem Anlass eines Personalfalles einen sensiblen Umgang mit dem Thema Loyalitätsobliegenheiten eingefordert. In einem konkreten Fall wurde eine Abmahnung u.a. mit dem Verstoß gegen Loyalitätsobliegenheiten begründet. Dieser Argumentation konnten wir als MAV im konkreten Fall nicht folgen und fanden den Begriff Loyalitätsangelegenheiten hier unangemessen ausgedehnt. Auf diesem Hintergrund haben wir einen sensiblen Umgang mit diesem Thema gefordert, da wir sonst Probleme für eine Vielzahl von Kolleg*innen sähen, die mit Schüler*innen im besten Sinne auch kritisch auf Kirche und kirchliche Lehre schauen müssen, um Religion und Kirche glaubhaft vertreten zu können. Die Dienstgeberseite hat einen solchen sensiblen Umgang versichert und kundgetan, dass sie sich der Lage der Kolleg*innen vor Ort in den Schulen bewusst ist.
- d. **Altersteilzeit** Im vergangenen Jahr wurde erstmals die Quote von 2,5 % der Beschäftigten bei den Anträgen für Altersteilzeit überschritten, was zu Ablehnungen von Anträgen geführt hat. Diese Situation haben wir mit der Dienstgeberseite angesprochen und auf die Dringlichkeit eines Kriterienkatalogs hingewiesen, auf dessen Basis Altersteilzeitanträge bearbeitet werden können. Hier sollten unserer Meinung nach vor allem auch soziale Kriterien eine wesentliche Rolle spielen. Inzwischen hat die KODA die Quote angehoben. Lesen Sie hierzu den Beitrag Altersteilzeit auf S. 18.

Ein Thema, das wir aktuell eingehend diskutieren, ist die Frage, ob und wie wir auf den Berufsverband **VKFR** zugehen wollen **mit dem Anliegen, den Bereich SEK 1, SBBZ und Grundschule mehr in Blick zu nehmen** und gezielt auch für diese Schularten Tagungen anzubieten bzw. diese einzubeziehen, z.B. wenn Erzbischof Burger zu Gesprächen mit den Religionslehrer*innen zu Veranstaltungen des Berufsverbandes kommt. Wir als MAV halten es gerade auch in den aktuellen Prozessen im Blick auf Kirche und Religionsunterricht für zentral wichtig, dass unsere Berufsgruppe durch einen starken Berufsverband politisch vertreten wird und möchten ausdrücklich Kolleg*innen aller Schularten ermutigen, dem Berufsverband beizutreten. Der Berufsverband VKFR ist ein solch starker Verband, der seitens der Kirchenleitung und des Landes gesehen und gehört wird. Er mischt sich ein, wenn es um Anliegen rund um den Religionsunterricht bzw. die Tätigkeit von Religionslehrer*innen geht. Er positioniert sich immer wieder auch politisch, z.B. im Zusammenhang mit der Initiative „Out in Church“ bzw. „Kirche ohne Angst“, deren Forderungen der Berufsverband deutlich unterstützt hat. Historisch gewachsen ist der Verband, der sowohl kirchliche als auch staatliche Kolleg*innen aller Schularten aufnimmt und vertritt, stärker im Bereich Gymnasium und Berufsschule verankert und bietet vor allem für diese Schularten sehr interessante Jahrestagungen an, die wesentlich zur guten Vernetzung der Kolleg*innen in diesen Schularten beitragen. Wünschenswert wäre aus Sicht der MAV, wenn der Berufsverband sein Engagement auf alle anderen oben genannten Schularten ausdehnt. Wir brauchen die Solidarität aller Religionslehrer*innen über Schulartgrenzen hinweg! Über dieses Thema würden wir im kommenden Schuljahr gerne mit dem Vorstand des Berufsverbandes in einen Austausch eintreten.

Gegen Ende des letzten Schuljahres waren wir als MAV der Religionslehrer*innen von Herrn Generalvikar Christoph Neubrand dazu aufgefordert, eine **Stellungnahme zum Grundordnungsentwurf der Bischöfe** abzugeben. Lesen Sie hierzu die Infos von Peter Galli in dieser Ausgabe (S. 26).

Ich hoffe, die hier aufgeführte Auswahl gibt ausreichend Einblick, wie vielfältig und z.T. auch herausfordernd die Tätigkeit der MAV im letzten Jahr war. Als Vorsitzende der MAV danke ich an dieser Stelle allen MAV-Mitgliedern für ihren Einsatz in dem Gremium!!!

Anna Krause

MAV-Wahlen 2022

Am 23. März fand die Wahl der MAV für die neue Amtsperiode statt, die am 01. August 2022 begonnen hat und zum 31. Juli 2026 endet.

Zuerst einmal möchte die MAV dem Wahlausschuss auf diesem Weg nochmals herzlichen Dank aussprechen. Mit Dr. Bernhard Oßwald, Irmgard Sauter und Andrea Ruof haben sich erfahrene Kolleg*innen dieser wichtigen Aufgabe angenommen, in deren Hände wir die MAV-Wahl vertrauensvoll legen konnten. Unterstützt wurde das Team zumindest bei der Auszählung krankheitsbedingt auch von Birgitt Bold. Auch Ihnen herzlichen Dank fürs Einspringen!

Ein ebenso herzlicher Dank gilt allen Kolleg*innen, die sich zur Wahl gestellt haben. Auch wenn Sie nicht direkt gewählt worden sind, so hat Ihre Kandidatur zu einer wirklichen Wahl beigetragen. Außerdem werden wir in der kommenden Amtszeit vermutlich alle Kandidat*innen als nachrückende Mitglieder in die MAV berufen können und freuen uns auf die Zusammenarbeit!!!!

Die neu gewählte MAV kann mit 11 Mitgliedern voll besetzt ihre Arbeit aufnehmen, 10 davon wurden wiedergewählt. Verabschieden müssen wir uns von unserem Kollegen Bernhard Weber, der aber als erster Nachrücker sicher noch an der ein oder anderen Sitzung teilnehmen wird.

Neu in die MAV gewählt wurde die Kollegin **Anja Rieder**. Durch Nachfragen, die sie hoffentlich zahlreich stellen wird, Ideen und einen offenen und noch nicht eingefahrenen Blick auf Inhalte und Abläufe der MAV-Tätigkeit wird sie sicherlich frischen Wind in das Gremium bringen, was immer wieder sehr bereichernd sein kann für die Zusammenarbeit. **Herzlich Willkommen in der MAV, viel Freude an der neuen Aufgabe und: auf gute Zusammenarbeit!!!**

An der Wahl haben sich ca. 50% der Wahlberechtigten beteiligt, für eine Briefwahl ein zufriedenstellendes Ergebnis, mit dem Sie als Wähler*innen die MAV für die Verhandlungen mit dem Dienstgeber gestärkt haben!

Die konstituierende Sitzung fand am 01. April 2022 statt. Der Vorstand, bestehend aus Anna Krause als Vorsitzender, Peter Galli als Stellvertreter dem Vorsitzenden und Peter Künzig als Schriftführer wurde ohne Gegenstimmen im Amt bestätigt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen das Wahlergebnis mitteilen und uns als neu gewählte MAV vorstellen. Das Wahlergebnis—aufgelistet nach Stimmen— haben wir für Sie auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die neue MAV



Anna Krause
158 Stimmen



Peter Galli
137 Stimmen



Peter Künzig
126 Stimmen



Maria Busath
129 Stimmen



Birgit Gnädig
116 Stimmen



Michael Kefer
142 Stimmen



Christine Kienzler
118 Stimmen



Michael Längle
127 Stimmen



Anja Rieder
132 Stimmen



Martina Straub
114 Stimmen



Susanna Traber-Jauch
116 Stimmen

Anna Krause und Christine Kienzler

Dank und Abschied



Bernhard Weber ist vor zwei Jahren in die MAV nachgerückt, und das nicht das erste Mal! Wir hatten es mit einem bereits gut im Gremium bekannten und eingearbeiteten Kollegen zu tun, der sich rasch wieder in die Arbeit eingefunden hat und der durch seine positive persönliche Ausstrahlung, seinen Humor, seine ausgeglichene ruhige Art und seine Verlässlichkeit ein sehr wertvolles Mitglied in unserem Gremium war. Und wir dürfen hoffen, dass er auch weiterhin zumindest immer wieder mit dabei sein wird, da er als erster Nachrücker zumindest noch für dieses Schuljahr zur Verfügung steht und sicher an der ein oder anderen Sitzung teilnehmen wird. Wir danken dir sehr für deine geleistete Arbeit und auch deine Bereitschaft, immer wieder als Nachrücker zur Verfügung zu stehen.

Ebenso verabschieden mussten wir ruhestandsbedingt **Rolf Kannen**, der als erster Schwerbehindertenvertreter seit vier Jahren die Arbeit unseres Gremiums begleitet und bereichert hat. Er war in die rechtliche Materie der Schwerbehindertenvertretung sehr gut eingearbeitet und stets ein kompetenter Berater in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Schwerbehinderung und Erkrankung. Durch sein Engagement in Zusammenarbeit mit der zweiten Schwerbehindertenvertreterin Susanna Traber-Jauch konnte eine Inklusionsvereinbarung mit der Dienstgeberseite abgeschlossen werden. Ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung! Sein Blick als Schwerbehindertenvertreter auf die MAV-Arbeit, seine zum Teil kritischen aber immer konstruktiven Nachfragen und Anregungen haben oft wichtige Impulse für die MAV-Arbeit gegeben. Auch dir ein sehr herzliches Dankeschön und alles Gute für deinen neuen Lebensabschnitt!!!



Anna Krause

Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung finden bundes- und branchenweit alle vier Jahre in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. November statt; in diesem Jahr ist es wieder soweit. Rolf Kannen geht Ende Juli in Rente, seine Stellvertreterin Susanna Traber-Jauch wird bis zur Wahl allein die SBV übernehmen und auch wieder kandidieren. Wahlberechtigt sind alle beim Ordinariat angestellten schwerbehinderten (ab einem Grad der Behinderung von 50) und ihnen gleichgestellte (30 oder 40 GdB) Religionslehrkräfte.

Wählbar sind alle kirchlichen Religionslehrer*innen — egal ob schwerbehindert oder nicht. Melden Sie Ihre Kandidatur beim Wahlvorstand

Herrn Bernhard Weber

Theodor-Lachmann-Str. 3

88662 Überlingen

Die jetzige Schwerbehindertenvertretung wird zusammen mit der MAV und dem Ordinariat für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sorgen.

Ein interessantes Ehrenamt

Die SBV – wir bevorzugen den Sprachgebrauch „Vertrauensperson der Schwerbehinderten“ – übt ihr Amt selbstständig und unabhängig aus. Es gilt, für die Interessen und Rechte der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzutreten. Der Dienstgeber ist das naturgemäße Gegenüber, Unterstützung erhält man von der MAV, an deren Sitzungen man teilnehmen kann.

Rechtliche Grundlage sind das Sozialgesetzbuch IX, die Mitarbeiter-Vertretungsordnung (MAVO) und die Integrationsvereinbarung zwischen SBV, MAV und Dienstgeber, die wir in dieser Wahlperiode abgeschlossen haben.

Es ist nützlich für dieses Amt, selbst betroffen zu sein oder Erfahrung mit Beratung/Begleitung von schwerbehinderten Personen und im Umgang mit den entsprechenden Ämtern zu haben, aber keine Voraussetzung.

Ansprechbar zu sein für Kolleginnen und Kollegen, Hinweise und Hilfestellungen geben zu können, Strukturen durchschauen zu lernen — es ist ein

interessantes und spannendes Tätigkeitsfeld. Sie würden von Frau Traber-Jauch bei der Einarbeitung unterstützt, auch wenn sie nicht wieder gewählt werden sollte - und Sie haben die Möglichkeit, über den Anspruch auf SBV-spezifische Fortbildungen, besonders zu Beginn ihrer Amtszeit, das nötige Rüstzeug für Ihre Arbeit zu erhalten.

Für dieses Ehrenamt wird eine Deputatsermäßigung gewährt, die das Erzbischöfliche Ordinariat abhängig von der Anzahl der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen festlegt. Im Moment sind das zweieinhalb Wochenstunden, die wir paritätisch aufgeteilt haben.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse! Melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei einem von uns:

kannen.rolf@mav-religionslehrer-freiburg.de, Tel. 07633/82802

traber-jauch.susanne@mav-religionslehrer-freiburg.de, Tel. 07531/32030

Rolf Kannen und Susanna Traber-Jauch



Abschied und Neubesetzung im Referat Gymnasium

Zum 31. März 2021 hat **Melitta Menz-Thoma**, Studiendirektorin i.K., die Leitung des Referats Gymnasium in der Hauptabteilung 3 des Erzbischöflichen Ordinariats abgegeben, eigentlich, um den wohlverdienten Ruhestand anzutreten. Allerdings bleibt sie dem Erzbischöflichen Ordinariat in neuer Tätigkeit als Diözesane Ansprechpartnerin für den Synodalen

Weg in geringerem Tätigkeitsumfang nun doch noch erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Menz-Thoma ganz herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit mit der MAV. Ehemals selbst als Mitglied in einer MAV der Schulstiftung tätig, hatte sie für die Anliegen der MAV und unsere Sicht auf verschiedene Abläufe oder Personalangelegenheiten stets ein offenes Ohr. Sie hat mit uns einen Dialog auf Augenhöhe geführt und ist auch auf uns zugegangen, wenn ein gemeinsamer Blick auf Situationen

sinnvoll war. Sie hat wichtige Informationen mit uns geteilt, ohne dass wir dies erst einfordern mussten. Wir haben Melitta Menz-Thoma darüber hinaus als eine Schultartreferentin erlebt, die sich im Rahmen der Möglichkeiten für Kolleg*innen eingesetzt hat. In ganz besonderer Weise im Betrieblichen Eingliederungsmanagement war es ihr ein spürbares Anliegen, zu einem guten Ergebnis für Kolleg*innen zu kommen, die in einem Wiedereingangsprozess waren, auch wenn dies mitunter durch die gegebenen Rahmenbedingungen nicht immer leicht war und mitunter auch Grenzen gefunden hat.

Liebe Frau Menz-Thoma, wir wünschen Ihnen gute Gesundheit, viel Freude in und an Ihrem neuen Lebensabschnitt und der gewonnenen Freiheit, die darin hoffentlich für Sie liegt – alles Gute für Sie!!!

Wo ein Abschied ist, beginnt oft auch etwas Neues, so auch in der Hauptabteilung 3, in der die Stelle des Referats Gymnasium nun wiederbesetzt ist: Oberstudienrätin **Bettina Bächlin** ist neue Schultartreferentin für den Bereich Gymnasium. Wir wünschen Ihnen alles Gute für diese neue Tätigkeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, die mit einem gemeinsamen Kennenlernen bereits einen guten Anfang genommen hat! Frau Bächlin hat gerne unser Angebot angenommen, sich Ihnen in dieser MAV.IN-Ausgabe selbst vorzustellen.



Anna Krause

Begrüßungsschreiben von Frau Bächlin

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

im Frühjahr habe ich die Leitung des Referats Allgemeinbildende Gymnasien in der Hauptabteilung 3 des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg von Frau Menz-Thoma übernommen und freue mich sehr über diese Aufgabe. Gerne möchte ich mich Ihnen etwas näher vorstellen:

Nach meinem Abitur am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium in Neckarbischofsheim und dem Studium der Katholischen Theologie und Germanistik an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg absolvierte ich am Markgräfler Gymnasium Müllheim und am Faust-Gymnasium Staufen meinen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien. Im Anschluss daran folgte ein knapp fünfjähriger Einsatz am Gymnasium Kenzingen, der durch die Elternzeit für unsere beiden Töchter beendet wurde. Danach war ich über 15 Jahre am Erasmus-Gymnasium Denzlingen tätig, wo ich zahlreiche Zusatzaufgaben (z.B. Sozialcurriculum, Ausbildungslehrerin, Eine-Welt-AG usw.) innehatte.

Als äußerst wertvoll erlebte ich meine Weiterbildung zur Schulseelsorgerin, die ich mit der Beauftragung im Herbst 2013 abschließen durfte. 2018 übernahm ich die Aufgabe der Dekanatsbeauftragten für Schulpastoral im Dekanat Endingen-Waldkirch.

In den vielen Jahren, in denen ich Religionsunterricht erteilt habe, konnte ich immer wieder erleben, wie wichtig und bereichernd es ist, junge Menschen auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft, in ihrer Entwicklung und auf ihrem Glaubensweg begleiten zu dürfen. Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass dies großen Einsatz, Fachkompetenz, Menschlichkeit und Beziehungsfähigkeit erfordert. Gerade letzteres, die vertrauensvolle Beziehung, halte ich für unabdingbar für die gelingende Ansprache unserer Schülerinnen und Schüler. Tagtäglich leisten Sie dies ganz selbstverständlich, setzen sich neben unzähligen organisatorischen und manchmal auch bürokratischen Aufgaben für Ihre Schülerinnen und Schüler ein und stellen die jungen Menschen ins Zentrum Ihres Tuns. Für dieses Engagement sage ich Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Damit Sie diese Aufgaben gut erledigen können, braucht es auch angemessene Arbeitsbedingungen sowie die nötige Unterstützung und Rückendeckung gerade in Zeiten, in denen Religionslehrerinnen und Religionslehrer häufig mit Gegenwind konfrontiert werden. In diesem Sinne möchte ich mich für einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht und vor allem für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einsetzen und Ihre Anliegen ernst nehmen. Sie leisten einen wertvollen Dienst an Kindern und Jugendlichen. Dabei möchte ich Sie von Herzen unterstützen. Ich ermuntere Sie, sich mit Ihren Anliegen und Fragen gerne an mich zu wenden, denn ich freue mich auf jede Begegnung und den Austausch mit Ihnen. Für das neue Schuljahr 2022/23 wünsche ich Ihnen erfüllende Momente im Unterricht und Gottes Segen.

Bettina Bächlin

Zum Abschied

Im September 2022 wird Frau Dr. Maria Jakobs offiziell in den Ruhestand verabschiedet.

Gelegenheit auch für die MAV, Maria Jakobs entsprechend zu würdigen und „A Dieu“ zu sagen!



Frau Dr. Jakobs war von 1998-2006 in der MAV Sondervertretung der Religionslehrer*innen in unserer Diözese. Ab 2002 wurde sie zur 2. Vorsitzenden zusammen mit Alfred Heizmann, der den Vorsitz hatte, gewählt. In der Einschätzung von Frau Dr. Jakobs war es schon zu ihrer Zeit in der MAV eine Herausforderung, sich entsprechend rechtskundig auf Augenhöhe mit dem Ordinariat, respektive den Jurist*innen, besonders in Konfliktfällen, bewegen zu können. Hier sieht Maria Jakobs auch klar die Grenzen des sogenannten Dritten Wegs, der keine Gewerkschaften und entsprechende Arbeitnehmer*innenrechte kennt.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass Frau Dr. Jakobs zu den prägenden Persönlichkeiten in unserer Erzdiözese gehört. Vielen ist sie auch Freundin geworden, andere haben großen Respekt vor ihr.

„Ich bin vergnügt
erlöst
befreit
Gott nahm in seine Hände
Meine Zeit
Mein Fühlen
Denken
Hören
Sagen
Mein Triumphieren
Und Verzagen
Das Elend
Und die Zärtlichkeit.“

Mit Worten von Hans-Dieter Hüsch möchte ich Dich im Namen der MAV verabschieden.

Liebe Maria,
ich habe dieses Gedicht gewählt, weil ich glaube, dass Du als gebürtige Rheinländerin genau diese Haltung von HD Hüsch teilst, sie Dir zu eigen ist in Deinem Dasein als Frau der Kirche und engagierte Theologin.

Michael Längle

Wichtige Informationen aus der KODA

(zusammengestellt von Anna Krause)

1. Verlängerung der Altersteilzeit bei Erhöhung der Quote

Die **bisherige Regelung zur ATZ** hatte drei Probleme:

- ◆ Sie war bis Ende 2023 befristet.
- ◆ Die Quote von 2,5% wurde 2022 erstmals überschritten und es kam zur Ablehnung von Anträgen.
- ◆ Die Kriterien zur Auswahl waren unklar und es gibt keine Sozialquote.

Mitglieder der KODA-MAS haben daher Anträge auf Einführung einer Sozialquote gestellt: Beschäftigte mit GdB von 50% plus bzw. auch Beschäftigte mit Empfehlung für ATZ im BEM-Verfahren sollten danach nicht auf die Quote angerechnet werden, sondern in jedem Fall ins ATZ-Modell einsteigen können. Wegen eines zu hohen Verwaltungsaufwands wurden die Anträge von Dienstgeberseite abgelehnt.

Dafür allerdings wurde ein anderes Angebot der Dienstgeberseite vorgelegt, das schließlich auch in der KODA verabschiedet wurde.

Regelung Altersteilzeit (ATZ) neu seit 1. Mai 2022:

- ◆ Verlängerung der ATZ bis 2030
- ◆ Erhöhung der Quote auf 4%
- ◆ Neuverhandlung in der KODA bei Quotenüberschreitung, um dann über eine Sozialquote oder eine weitere Quotenerhöhung zu verhandeln.

Antragsteller*innen, deren Anträge in diesem Jahr aufgrund der überschrittenen Quote abgelehnt wurden, erhalten ein neues Angebot bzw. können erneut einen Antrag stellen.

2. Jahressonderzahlung 2022 auf gleichem Niveau

Im Jahr 2022 bleiben die Prozentsätze für die Berechnung der Jahressonderzahlung unverändert zum Jahr 2021:

- ◆ EG 9a bis EG 12: 69,71 %
- ◆ EG 13 bis EG 15: 46,47 %

Zur Erinnerung: Im Rahmen des Tarifabschlusses 2019 im TV-L (Tarifvertrag der Länder) wurde vereinbart, dass das Niveau der Jahressonderzahlung auf der Basis des Jahres 2018 „eingefroren“ bleibt. Dem folgte die KODA.

3. Verlängerung familienfreundlicher Regelung bei coronabedingtem Betreuungsbedarf von Kindern

Kinderkrankengeld nach §45 Abs. 2a SGB V verlängert bis 23.09.2022

Der §45 Abs. 2a SGB V greift bei der coronabedingten Schließung von Betreuungseinrichtungen/ Schulen und gewährt in diesen Fällen:

- ◆ 30 Tage Freistellung je Kind unter 12 Jahren (maximal 65 Tage bzw. 130 Tage bei alleinerziehenden Eltern)
- ◆ Nur für gesetzlich Versicherte!

In diesem Zeitraum wird Kinderkrankengeld gezahlt:

- ◆ 90 % des Nettoentgelts (100 % wenn JSZ bezogen wurde) – jedoch nicht über 70 % der Beitragsbemessungsgrenze, die 2022 bei 3.386,25 € netto liegt.

Nun ist diese Information beim Erscheinen unserer MAV.IN bereits veraltet. Dennoch haben wir sie aufgenommen, sollten die Maßnahmen im Herbst nochmals verlängert werden. Die nachfolgende KODA-Regelung, die auf §45 Abs. 2a SGB Bezug nimmt, wurde nämlich bis 31. März 2023 verlängert und würde auch greifen, wenn §45 Abs. 2a SGB V nicht verlängert wird!

Befreiungstatbestände des §34 AVO Abs. 4a verlängert bis 31. März 2023

„Nachrangig“ zum § 45 SGB V, d.h. erst, wenn diese Tage ausgeschöpft sind, besteht bei coronabedingten Schulschließungen oder wenn ein Kind coronabedingt in Quarantäne ist, nach AVO ein Anspruch auf bis zu zehn weiteren Arbeitstagen Dienstbefreiung.

- ◆ Wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen (z.B. Betriebsablauf bricht ohne die/den MA zusammen)
- ◆ Anspruch ist zusätzlich zu den übrigen Befreiungstatbeständen des § 34 AVO
- ◆ Die Ansprüche aus § 34 Abs. 4 und Abs. 4a AVO können gemeinsam 10 Arbeitstage Freistellung nicht übersteigen.
- ◆ Dieser Anspruch besteht bis zum 31. März 2023, auch wenn der § 45 Abs. 2a SGB V entfällt!

Anlage 9 zur AVO: verlängert bis 31. März 2023

Hier handelt es sich um eine Sonderregelung für Beschäftigte mit einem Anspruch auf Entschädigungsleistungen gemäß § 56 Absatz 1a IfSG

- ◆ §56 Abs. 1a regelt Entschädigungsleistung bei Verdienstausschlag aufgrund von Isolation des Kindes bzw. Schulschließungen etc.
- ◆ Beschäftigte mit Entschädigungsanspruch nach § 56 Absatz 1a IfSG erhalten für insgesamt maximal sechs Wochen einen Zuschuss in Höhe von 18% der Entschädigungszahlung. ‘

Diese Regelung gilt nur, solange § 56 Abs. 1a IfSG Bestand hat! Dieser läuft am 23.09.2022 aus. Sollte es im Herbst aufgrund der Coronasituation zu einer Wiederauflage des Gesetzes kommen, greift auch umgehend die Zuschussregelung der AVO.

4. Arbeitsbefreiung bei Tod eines ungeborenen Kindes

Der § 34 der AVO regelt Arbeitsbefreiungstatbestände und ist daher immer einen Blick wert. Allerdings ist zu hoffen, dass vom folgenden Tatbestand kein Gebrauch zu machen ist.

U.a. wird hierin nämlich auch geregelt, dass bei Tod eines Kindes fünf freie Arbeitstage gewährt werden. Die KODA hat durch eine Fußnote klargestellt: dies gilt auch bei Tod eines ungeborenen Kindes!

5. Verlängerung der Versicherungsübernahme beim Jobrad

Die Jobradregelung, Anlage 3c zur AVO sieht vor, dass die Versicherungsprämie für das „Jobrad“ durch den Dienstgeber getragen wird. Diese Regelung war befristet bis zum 31.12.2021 und wird nunmehr um vier weitere Jahre **bis 31.12.2025 verlängert**.

6. Reisekosten

Zum 01.01.2022 trat die Novellierung des Landesreisekostengesetzes in Kraft, was die Anpassung der kirchlichen Reisekostenordnung zur Folge hatte. Neben einer Verwaltungsvereinfachung ist der Klimaschutz ein Anliegen. Bei Nutzung des Fahrrads wird deutlich mehr erstattet als zuvor. Beschäftigte sollen ökonomische + ökologische Aspekte in der Wahl des Beförderungsmittels berücksichtigen. Im Folgenden die wichtigsten Inhalte der kirchlichen Reisekostenverordnung.

- ◆ Reisen mit der Bahn:
 - Bis 200km 2. Klasse
 - Über 200km 1.Klasse
- ◆ Dienstfahrten mit privatem PKW
 - Dienstfahrten mit eigenem PKW bei erheblichem dienstlichen Interesse: 35 Cent (bleibt gleich)
 - Dienstfahrten mit eigenem PKW ohne erhebliches dienstliches Interesse: 30 Cent (bislang 16 Cent)
- ◆ Dienstfahrten mit dem Fahrrad
 - Bei Nutzung des Fahrrads: 25 Cent (bislang 5 Cent)

Weitere dienstrechtliche Informationen

Fahrtkostenersatz, aber nur bei Antrag!

Folgende Hinweise sind für Kolleginnen und Kollegen nützlich, die an mehreren Schulen tätig sind. Dafür gibt es nach Prüfung von jedem Einzelfall eine Erstattung. Diese sollten die Kolleginnen und Kollegen nicht verfallen lassen. **Nach sechs Monaten gilt die Verfallsfrist.**

1. Erstattung der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Schule/n

- ◆ Grundsätzlich kann ein Kostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht gewährt werden. Diese Kosten können Sie - wie jeder Arbeitnehmer - steuerlich als Werbungskosten bei Ihrem jährlichen Steuerausgleich in Anrechnung bringen.
- ◆ Lehrkräfte erhalten für Fahrten von der Wohnung zu einer zweiten Einsatzschule (kleinerer Deputatsanteil) Kostenersatz für die Kilometerzahl, welche die Strecke Wohnung – erste Einsatzschule übersteigt, sofern die Strecke Wohnung - zweite Einsatzschule mehr als 5 Kilometer beträgt.
- ◆ Bsp: 1. Schule – Entfernung 10km
2. Schule – Entfernung 20km (Abrechnung von 10km möglich)

2. Fahrtkostenersatz für die Fahrten zwischen den Einsatzschulen während der Unterrichtszeit.

- ◆ Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten ist schriftlich nach Musterformantrag einzureichen.
- ◆ **ACHTUNG! Es gilt Ausschlussfrist von sechs Monaten.**

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung richten Sie bitte an:

Erzbischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung 3 - Bildung
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Peter Galli

Kooperationszeit an den Schulen

Da es z.T. noch unterschiedliche Auffassungen zum Thema Kooperationszeit gibt, hier eine kurze Darstellung der Entwicklung des Begriffes.

2005 hatte das KM angeordnet, dass im Interesse der Planbarkeit der Arbeitszeit der Lehrkräfte „im Voraus von der Schulleitung Zeitfenster festgelegt werden, in denen Kooperation und Teamarbeit stattfinden kann“.

Solche Zeitfenster können durchaus sinnvoll sein und im Interesse aller Beteiligten liegen. Solange es sich dabei nur um ein „leeres“ Zeitfenster handelt, sind zwar alle Lehrkräfte gehalten, diese Phase grundsätzlich von anderen festen Verpflichtungen freizuhalten, sie müssen aber nur dann tatsächlich zum Dienst erscheinen, wenn ein konkreter Anlass besteht, wenn z.B. die Fachschaft Religion oder eine andere Fachschaft zu einer Fachkonferenz in diesem Zeitfenster einlädt.

2014 hat das KM aber die Pflicht zur Einrichtung solcher Zeitfenster wieder abgeschafft.

Es liegt seitdem im Ermessen der SL, ob sie eine „Kooperationszeit“ festlegt. Dabei **muss** die SL aber die Beteiligungsrechte der GLK sowie des Personalrates beachten.

GEW-Jahrbuch 2022, S. 43/44

Peter Galli

Präventionsordnung

Seit dem 01.10.2020 ist die Präventionsordnung der DBK zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in Kraft. In der Erzdiözese Freiburg hat bisher der §4b der AVO den Umgang mit sexualisierter Gewalt geregelt. Nun wird dieser durch die Anlage 11 zur AVO ersetzt und in der Ausführungsbestimmung geregelt.

Was sind die wesentlichen Inhalte, die die Berufsgruppe der Religionslehrer*innen betreffen?

1. Zunächst besteht eine Informationspflicht bei Kenntnis von Missbrauchsverdacht und wenn Kenntnis über ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren vorliegt.
2. Bei einem Verdachtsfall kommt es zu einem Anhörungsverfahren. Die Betroffenen haben ein Recht auf Rechtsbeistand. Die Kosten werden in diesem Verfahren vom Dienstgeber getragen und das Verfahren wird protokolliert. In diesem Verdachtsfall gilt die Fürsorgepflicht gegenüber dem Mitarbeitenden. Somit gilt die Unschuldsvermutung.
3. Während des Anhörungsverfahrens besteht die Berechtigung zur Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts. Dies gilt bis zur Klärung des Sachverhaltes. Bei Unbegründetheit der Beschuldigung oder des Verdachts ist diese vom Dienstgeber in der Personalakte schriftlich festzuhalten. Die Mitarbeitenden können in diesem Fall einen Antrag stellen, um die Unterlagen aus der Personalakte zu entfernen und zu vernichten.
4. Für alle Religionslehrer*innen gilt, dass bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Im Gegensatz zu allen anderen Bistumsangestellten muss kein weiteres Führungszeugnis nach 5 Jahren vorgelegt werden, da die Religionslehrer*innen der MISTRA, gemäß den Vorgaben der Landesverordnung unterliegen. Das Führungszeugnis wird von einer Prüfstelle außerhalb der Personalabteilung gesichtet und überprüft. Die prüfenden Personen benötigen eine gründliche Kenntnis

im Datenschutz und persönliche Integrität. In die Personalakte kommt der Vermerk, dass das Führungszeugnis vorliegt.

5. Für die jeweiligen Arbeitsbereiche wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der im allgemeinen Teil aus einer Zusammenfassung von verbindlichen Verhaltensregeln für die Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht. Einrichtungsbezogen ist ein spezifischer Teil in Form einer Dienstvereinbarung vorgesehen, der verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatz festlegt. Dieser liegt für die Religionslehrer*innen noch nicht vor.
6. Die Mitarbeitenden legen eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang ab. Hiermit bestätigen sie den Erhalt und die Verpflichtung zur Befolgung des Verhaltenskodex. Bei der Einstellung erklären die Mitarbeitenden, dass man weder wegen einer Sexualstraftat verurteilt noch ein Strafprozess oder eine Voruntersuchung eingeleitet ist. Es besteht die Verpflichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn diesbezüglich Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.
7. Für alle Mitarbeitenden besteht die Teilnahmepflicht an einer Fortbildung zum grenzachtenden Umgang. Für Religionslehrer*innen gilt der Fortbildungstyp B; die Fortbildung ist in einem fünfjährigen Turnus zu wiederholen. Inhalte der Schulung sind im Wesentlichen:
Information – Sensibilisierung – Handeln und Verpflichtung.
Die Fortbildung ist die Grundlage und Voraussetzung für die Unterschrift der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“. Die Kosten hierfür trägt der Dienstgeber.

Michael Kefer

Arbeit und Urlaub während einer Krankschreibung

Als Grundsatz gilt: Eine arbeitsunfähige Arbeitnehmer*in hat sich so zu verhalten, dass sie bald wieder gesund wird und an ihren Arbeitsplatz zurückkehren kann.

Hierbei ist alles zu unterlassen, was der Genesung schaden kann. Pflichtwidrig verhält sich, wer während der Krankschreibung eine Nebentätigkeit ausübt, die sich negativ auf die Genesung und damit auf die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit auswirkt.

Ist die Arbeitspflicht aufgehoben – im Urlaub wie bei Arbeitsunfähigkeit – muss die Arbeitnehmer*in nirgendwo konkret sein. Insbesondere hat der Arbeitgeber kein Recht vorzuschreiben, die Arbeitnehmer*in müsse sich am Wohnort befinden. Aber auch hier gilt, dass die arbeitsunfähige Arbeitnehmer*in sich so zu verhalten hat, dass sie bald möglichst wieder gesund wird. Es kann also durchaus Reisen, sogar Urlaubsreisen während der Erkrankung geben, sofern sie nicht den Genesungszweck beeinträchtigen könnten.

Wird der Arbeitnehmer*in genesungswidriges Verhalten vorgeworfen, kann es zu Abmahnung wegen Pflichtverletzung kommen. Auch eine (außerordentliche) Kündigung kommt in Betracht.

Prof. Dr. Jakob Joussen, Arbeit und Urlaub während einer Krankschreibung
in: ZMV 5/2021 S. 248-251

Peter Künzig

Besuchen Sie unsere Homepage

www.mav-religionslehrer-freiburg.de

Zum Entwurf einer neuen kirchlichen Grundordnung Hintergrund und Position der MAV RL Freiburg

Im Mai 2022 hat die Bischöfliche Arbeitsgruppe „Arbeitsrecht“ unter Vorsitz von Kardinal Rainer Maria Woelki einen Entwurf zur Neufassung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ sowie der „Bischöflichen Erläuterungen zum kirchlichen Dienst“ vorgelegt. Nach den Beratungen im Juni werden die Rückmeldungen aus dem Einbindungsverfahren in die Entwürfe eingearbeitet und **im Herbst** erneut von den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz diskutiert und anschließend zum Beschluss für die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vorbereitet.

Auch die MAV Religionslehrer hat eine Stellungnahme abgegeben (zu lesen auf der Homepage) und darin grundsätzlich den Entwurf gewürdigt. Aber es ist eben erst noch ein Entwurf und viele Detailfragen sind noch zu klären.

Der Neufassung liegt ein Systemwechsel im Verständnis zentraler Begriffe des katholischen Arbeitsrechts zugrunde. Bisher fordert die Kirche ihren Beschäftigten viel ab – bis ins Privatleben hinein (Loyalitätsobliegenheiten). Das soll nun anders werden. Für den Schutz des kirchlichen Charakters einer Einrichtung sollen nun zuerst die Führungskräfte verantwortlich sein. Die Dienstgeber stehen in der Pflicht, für Nächstenliebe, Vielfalt und andere christliche Werte einzustehen. Dieser Wechsel von einem personenbezogenen zu einem institutionenorientierten Ansatz führt auch dazu, dass Loyalität erstmals in wechselseitigen Anforderungen von Mitarbeitenden und Dienstgebern zum Ausdruck kommt.

Ein bei allen noch vorhandenen Defiziten derart klares Plädoyer für Vielfalt als Ressource und Auftrag wäre vor #OutInChurch kaum denkbar gewesen. Bevor ihn die einzelnen Bischöfe für ihre Diözese als Gesetz in Kraft setzen, braucht es in der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, dem die Diözesanbischöfe angehören, eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen, um den Beschluss für den – so das erklärte Ziel – einheitlich umzusetzenden Rahmen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Peter Galli

Nachruf

Am 28. November 2021 verstarb Domkapitular i.R. Prälat Alfons Ruf.

Über Tätigkeiten und Verdienste werden wir uns hier nicht im ganzen Umfang äußern. Für alle Interessierten sind diese auf den offiziellen Nachrufen des Erzbistums nachzulesen.



Für uns, die Religionslehrerschaft hatte Alfons Ruf aber eine ganz besondere Bedeutung, war er doch lange Jahre unser oberster irdischer „Chef“. Ab dem Schuljahr 1984/1985 war Alfons Ruf mit der Leitung der Schulabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat betraut. Im Jahr darauf wurde er von Erzbischof Oskar zum Domkapitular ernannt.

In meiner ersten MAV-Zeit durfte ich einige Sitzungen mit ihm erleben und lernte ihn und seine ausgleichende Art kennen und schätzen.

Der Religionsunterricht war ihm wirklich sehr wichtig und somit auch wir, die Kolleg*innen, die dafür gerade stehen mussten und müssen. Da sich auch unsere Dienstgemeinschaft aus Arbeitgebern (zu der damaligen Zeit waren es fast nur Männer) und Arbeitnehmerinnen zusammensetzte, waren die Interessen doch teilweise sehr konträr. In diesen schon auch manchmal prekären Situationen half immer wieder das Wohlwollen, das unser Domkapitular uns grundsätzlich spüren ließ, und auch sein Humor, der geeignet war Spannungen auszugleichen, aber nie verletzend oder unangepasst war.

Einigen von uns wurde er ein väterlicher Freund, der da war, wenn wir ihn brauchten. Auch als er aus Altersgründen seinen Posten aufgab, wirkte er noch weiter im Umgang mit jungen Menschen. Bei gewollten oder zufälligen Treffen mit uns, seinen ehemaligen Schutzbefohlenen, wie er uns manchmal nannte, war er immer interessiert und neugierig, wie es um den Religionsunterricht steht. Als die jetzige MAV corona-bedingt in einen größeren Sitzungsraum umziehen musste, kamen wir hin und wieder an seiner Wohnung vorbei und sahen ihn in seinem Lehnstuhl sitzen. Das hinterließ bei uns immer ein angenehmes Gefühl und löste schöne Erinnerungen aus. Für alle seine guten Taten soll er nun vom nichtirdischen allerhöchsten Chef belohnt werden. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Maria Busath

MAV-Adressen

Vorsitzende
Krause, Anna
Fischerweg 5a
79271 St. Peter

Stellvertretender Vorsitzender
Galli, Peter
Weinstr. 12
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Schriftführer
Künzig, Peter
Mozartstr. 40/1
76307 Karlsbad

Busath, Maria
Brahmsstr. 15
76275 Ettlingen

Gnädig, Birgit
Hofweg 1
77743 Neuried

Kefer, Michael
Hilla-von-Rebay-Weg 3
79331 Teningen

Kienzler, Christine
Hauptstr. 13
77790 Steinach

Längle, Michael
Am Kupferacker 38
79283 Bollschweil

Rieder, Anja
Dörnigweg 5
76275 Ettlingen

Straub, Martina
Hanfäcker 10
88637 Leibertingen

Traber-Jauch, Susanne
Sepp-Biehler-Str. 3
78464 Konstanz

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:
Traber-Jauch, Susanne
Sepp-Biehler-Str. 3
78464 Konstanz